

Darüber hinaus haben sich der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, und der französische Wirtschaftsminister, Bruno Le Maire, im Februar dieses Jahres mit dem deutsch-französischen Manifest und im Rahmen der Vorstellung von Vorschlägen für eine langfristig angelegte europäische Industriepolitik für eine europäische Strategie zur Finanzierung von Technologien ausgesprochen, mit der privates Kapital für den Finanzierungsbedarf von Startups und innovativen Technologieunternehmen gehiebelt werden könnte.

59. Abgeordneter  
**Andreas Bleck**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, welche konkreten Maßnahmen die Batteriehersteller und Abnehmer vor Ort in den Importländern für Kobalt durchführen (Bezugnahme auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 19/9081)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 25. April 2019**

Es gibt zahlreiche Industrieinitiativen (wie beispielsweise Responsible Cobalt Initiative, Better Cobalt, Global Battery Alliance, Cobalt Due Diligence), die das Ziel haben, dass Erzförderung und -handel in risikobehafteten Förderländern wie der Demokratischen Republik Kongo sowie in den angeschlossenen internationalen Lieferketten den Anforderungen der Sorgfaltspflicht entsprechen. Zahlreiche Unternehmen entlang der Kobalt-Lieferkette sind diesen Initiativen in den letzten Jahren beigetreten. Daneben verfolgten auch Unternehmen eigene konkrete Maßnahmen: So hat beispielsweise BMW Ende 2018 die GIZ International Service mit einem Pilotprojekt zur Förderung des verantwortungsvollen Kobalt-Kleinbergbaus in der Demokratischen Republik Kongo beauftragt. Im Rahmen des Projekts sollen die Arbeits- und Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung verbessert werden. Projektpartner sind u. a. auch BASF und Samsung SDI.

60. Abgeordneter  
**Andreas Bleck**  
(AfD)
- Welche Kontrolleinrichtungen und Kontrollgremien existieren für deutsche wie ausländische Unternehmen, die Kobalt im Sinne der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie sektorspezifischen OECD-Leitfäden nach Deutschland exportieren (Bezugnahme auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 19/9081)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 25. April 2019**

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie der sektorspezifische OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur konstruktiven Stakeholderbeteiligung im Rohstoffsektor und die sektorspezifischen OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur

Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sind Empfehlungen der Teilnehmerstaaten an multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln. Sie sind rechtlich nicht verbindlich, entsprechen aber der Erwartung der Bundesregierung an das Verhalten deutscher Unternehmen. Die Leitsätze und Leitfäden sind nicht speziell auf Kobalt bezogen. In den Teilnehmerstaaten tragen jeweils Nationale Kontaktstellen für OECD-Leitsätze zur Lösung von Problemen bei, die sich bei der Umsetzung der OECD-Leitsätze in besonderen (Beschwerde-)Fällen ergeben. Bei der deutschen Nationalen Kontaktstelle für OECD-Leitsätze besteht hierfür ein auf Vermittlung und Mediation ausgerichtetes Verfahren.

61. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Wert wurden Einzelgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter nach Algerien seit dem 1. Januar 2006 durch die Bundesregierung genehmigt (bitte getrennt nach Jahren und Wert aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 23. April 2019**

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen.

Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 und das 1. Quartal 2019 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern. Ausgewertet wurden Daten bis zum Stichtag 31. März 2019.